

Weiterbildungsmaßnahme: Deutsche Gebärdensprache - Niedersächsisches Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) von Februar 2002 bis Januar 2003

Der niedersächsische Landtag hat am 14.03.2001 in einer EntschlieÙung die deutsche Gebärdensprache (DGS) anerkannt. Das bedeutet, dass die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) in Niedersachsen auch die Gebärdensprache - neben der Lautsprache und der Schriftsprache - vermitteln und anwenden sollten.

Durch die EntschlieÙung wurde das Kultusministerium aufgefordert, eine Weiterbildungsmaßnahme in DGS für LehrerInnen an den LBZH durchzuführen.

Das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) hat in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) im Februar 2002 mit einer solchen Weiterbildungsmaßnahme begonnen. Bisher mussten LehrerInnen, die die DGS lernen wollten, sich privat weiterbilden

Ziel dieser Maßnahme ist es, dass LehrerInnen an den LBZH in Niedersachsen eine Basiskompetenz in der DGS erwerben konnten, um im Austausch mit gehörlosen SchülerInnen zu einer soliden Verständigung zu gelangen.

Aus den Kollegien der vier LBZH konnten 24 LehrerInnen über ein Jahr lang Kenntnisse in Gebärdensprache erwerben oder vorhandene Kenntnisse ausbauen. Vier linguistisch qualifizierte gehörlose DozentInnen (Frau Dana Apel, Frau Maria Schülke, Frau Doris Geist und Herr Thomas Sodomann) haben den DGS - Unterricht durchgeführt. Fünf Halbwochenkurse fanden über ein Jahr verteilt statt. Zwischen diesen Kursen wurde wöchentlich in den Schulen nachmittags eineinhalbstündig weitergearbeitet.

Inhalt der Halbwochenkurse war der Erwerb und die Erweiterung der DGS-Kenntnisse. Außerdem wurden auch Referate zu verschiedenen Themen gehalten: bilingualer Unterricht (O. Tischmann - Berlin), Lebenswelt der Gehörlosen (Prof. R. Leven -Magdeburg), Schriftspracherwerb (I. Schäfke - Hamburg), Linguistik der DGS (Prof. J. Hessmann - Potsdam). Wir hatten das Glück, dass auch Stefan Wöhrmann an der Maßnahme teilnahm und Vorträge hielt. Er hat eine alltagstaugliche Schrift (SuttonSignWriting) für Gebärdensprache nach Deutschland geholt, auf deutsche Verhältnisse übertragen und eine umfassende Datenbank erstellt. Während der Weiterbildung gab er eine Einführung in die GebärdenSchrift¹ und hat die praktische Umsetzung in seinem Unterricht dargestellt.

¹ Auf seiner homepage (www.gebaerdenSchrift.de) und in Seminaren bietet er die Möglichkeit, einen schnellen Einstieg in die GebärdenSchrift zu finden. Für den schulischen Bereich stellt er Unterrichts- und Lernmaterialien zur Verfügung. Der Vorteil dieser Schrift liegt darin, dass wir endlich bilinguale Materialien für gehörlose SchülerInnen anbieten können. Außerdem profitieren Hörende beim Erlernen der Gebärdensprache von diesem System.

Innerhalb dieses Jahres haben sich die KursteilnehmerInnen auf folgende Grundsätze für die Arbeit mit gehörlosen² Kindern und Jugendlichen verständigt:

- **Von Beginn an sollte eine störungsarme, tragfähige, altersgemäße Kommunikation gewährleistet bzw. aufgebaut werden.** Diese hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen verfügen über die kognitiven, sozialen und sprachlichen Entwicklungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie hörende auch.
- **Die erfolgreiche Teilhabe der SchülerInnen an der Welt der Gehörlosen und der Welt der Hörenden ist unser Anliegen.** Das bedeutet, dass wir den SchülerInnen den Erwerb der Laut- und Schriftsprache sowie der Deutschen Gebärdensprache (DGS) ermöglichen. Wenn wir diese Kommunikationssysteme anbieten, wird der Informationsfluss zwischen hörenden und gehörlosen Kindern und Jugendlichen sowie den LehrerInnen in beiden Richtungen ermöglicht. Dadurch können sie u.a. auch altersgemäß Wissen erwerben.
- **LehrerInnen, die gehörlose SchülerInnen unterrichten, müssen über eine solide DGS-Kompetenz verfügen.** Eine Ausgrenzung gehörloser SchülerInnen vom Unterrichtsgeschehen aufgrund unzureichender lautsprachlicher Kompetenz ist unbedingt zu vermeiden.
- **Gehörlose Kinder und Jugendliche brauchen DGS-kompetente gehörlose Erwachsene.** Sie sind unverzichtbar, damit die Kinder die Sprache und Kultur der Gehörlosen kennen lernen. Außerdem dienen sie als Vorbilder für ihre Identitätsentwicklung.

In den LBZH ist zur Zeit das Interesse an der Deutschen Gebärdensprache groß. Deshalb ist eine Wiederholung der Weiterbildungsmaßnahme für Herbst 2003 geplant. Die KollegInnen, die an der ersten Maßnahme teilgenommen haben, wünschen sich ständige Angebote an den Schulen, um die erworbenen Kenntnisse zu sichern und auszubauen.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit eines landesweiten Austausches bestehen, um die Bedingungen für die Einrichtung von Gebärdensprach-Arbeitsgemeinschaften, für den Unterricht der DGS als Fremdsprache und für einen bilingualen Unterricht auszuarbeiten

Unser Wunsch ist es, an den LBZH auch mit pädagogisch ausgebildeten gehörlosen Fachkräften zusammen zu arbeiten.

TeilnehmerInnen der Weiterbildungsmaßnahme

²Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, die die Lautsprache nicht über das Ohr aufnehmen bzw. erlernen können,

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH)

In Niedersachsen gibt es vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte, in Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig und Hildesheim.

Jedes Zentrum verfügt über eine pädagogisch -audiologische Beratungsstelle, eine Hausfrühförderung und einen Kindergarten.

Es werden schwerhörige und gehörlose SchülerInnen nach den Richtlinien der Grundschule, Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule und der Schule für Lernhilfe unterrichtet. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, während der Schulzeit im Internat zu wohnen. Ein Teil der hörgeschädigten SchülerInnen wird über den Mobilen Dienst eines jedes Zentrums in den allgemein bildenden Schulen ihres Wohnorts betreut.

An zwei Standorten ist eine Berufsschule angegliedert.

(www.lbzh-niedersachsen.de)